



## Medienmitteilung

Anpassung Gebäudehöhe in Gewerbe- und Industriezone Standort Unterflechsen - Teilrevision Bauordnung Mollis

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 im Gebiet Unterflechsen die Anpassung der zulässigen Gebäudehöhe auf 22 Meter. Ab dem 2. März 2018 läuft die öffentliche Planauflage zur Teilrevision der Bauordnung Mollis.

Gemäss geltender Bauordnung Mollis darf im Gebiet Unterflechsen derzeit auf eine Höhe von 12 Metern gebaut werden. Die Bauordnung Mollis soll nun um eine Zone 4d ergänzt werden. Diese sieht für das Areal Unterflechsen eine zulässige Gebäudehöhe von 22 Metern vor, wobei die Lärmempfindlichkeitsstufe unverändert bleibt. Ab dem 2. März 2018 läuft die öffentliche Planauflage, wobei die Gemeindeversammlung vom kommenden Juni 2018 über die Teilrevision der Bauordnung Mollis Beschluss fassen wird.

Das Areal Unterflechsen ist sowohl für den Kanton Glarus als auch für die Gemeinde Glarus Nord von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Wie Abklärungen in der Vergangenheit gezeigt haben, sind mittlerweile viele betriebsnotwendige Anlagenteile im industriellen Bereich auf diese Gebäudehöhe angewiesen.

So sah auch die von der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. September 2017 zurückgewiesene Nutzungsplanung im Baureglement eine entsprechende Gebäudehöhe vor. Die Anpassung der zulässigen Gebäudehöhe auf 22 Meter in der Gewerbe- und Industriezone Unterflechsen soll die Ansiedlung von wertschöpfenden Produktionsbetrieben ermöglichen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Standortes Unterflechsen war während der gesamten Ortsplanungsrevision unbestritten.

Gemeinde Glarus Nord Gemeindekanzlei, Kommunikation 28. Februar 2018

